

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Mittwoch, den 7. Mai.

1845.

Im Monat April 1845 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Max Meyer, Banquier;
: Benno Richard Vogel, Dr. jur. und Advocat;
: Gustav Ludwig August Markendorf, Kaufmann;
: Carl August Börner, Spielwaarenhändler;
: Carl Franz Müller, Hausbesitzer;
: Ludwig Praxe, Dr. jur. und Advocat;
: Friedrich Freiesteben, Advocat;
Frau Sophie verehel. Spitzbarth, Hausbesitzerin;
Hrn. Julius Germann, Advocat;
: Carl Alexander Ramsthal, desgl.
: August Ferdinand Ehold, Kaufmann;
: Johann Friedrich Gottlob Mühlbach, Hausbesitzer;
: Julius Wilhelm Albani, Bacc. jur. und Hausbesitzer;
Frau Rosalie Sophie verehel. Hönnecke, Hausbesitzerin;
Hrn. Veit Moses Meyer, Dr. med.;
: Carl Reinhold Kersten, Buchhändler;

Hrn. Carl Wilhelm Bollrath, Buchdrucker;
Frau Friederike Elisabeth verw. Gottwald, Hausbesitzerin;
Hrn. Carl Moritz Rosenkranz, italienischer Waarenhändler;
Fräul. Amalie Louise Schreiter, Hausbesitzerin;
Hrn. Dominico Ambrosio Sala, Kaufmann;
: Herrmann Dietrich Rudolph Heydenreich, desgl.
: Heinrich Wilhelm Eduard Wehnert, Mechanikus;
: Johann Gottlob Raumann, Lohnkutscher;
: Carl Moritz Schuffenhauer, Advocat;
: Johann Christian Köhler, Steinhauer;
: Herrmann Gustav Ottomar Ewald, Handlungs-Agent;
: Johann Christian Wilhelm Wellendorf, Hausbesitzer;
: Hans Alwil Wahnung, Kaufmann;
: Heinrich Wilhelm Hahn, Buchhändler;
: Wilhelm Schrey, desgl.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Mai dieses Jahres wird der 2. Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Weiteres.

In Bezug auf den vor Kurzem gestorbenen geheimnißvollen Unbekannten sprach sich die „Dorfzeitung“ gegen die von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gegebenen Notizen so aus, daß dies auch auf die in Nr. 124 d. Bl. enthaltene, aus der „Berliner Zeitung“ entlehnte Erzählung Anwendung leiden kann. Die Dorfzeitung sagt nämlich:

— Ueber den geheimnißvollen Unbekannten, der kürzlich in der Nähe von Hildburghausen gestorben ist, theilt die Augsb. Allgem. Zeit. noch einige Behauptungen mit, die wir jedoch fast sämmtlich in Abrede stellen müssen. Er hieß nicht Bavel de Bessay, sondern Bavel de Bersay, hat den ehemaligen Herzog von Hildburghausen nie gesprochen, noch ihm Geheimnisse anvertraut; seine Lebensgefährtin ist lebend und todt von Vielen gesehen worden; Ober-Medicinalrath Pohnbaum war nicht der Einzige, zu dem der Unbekannte Vertrauen bewiesen; es ist unrichtig, daß Graf Bavel sich auf ein ihm ertheiltes Versprechen des frühern Landesherren berufen habe u. s. w. Wahr ist aber, daß noch jetzt nach dem Tode des fast 90jährigen Mannes ganzliches Dunkel auf ihm und seiner Herkunft ruht.

Dagegen enthält nun aber die „Augsb. Allgem. Zeitung“ vom 2. Mai (Nr. 122) abermals einen längern Aufsatz, in

dem unter andern folgende Notizen enthalten sind: Es sei factisch, daß eine vertraute Mittheilung zwischen dem angeblichen Grafen Bavel und der Herzogin (nicht dem Herzog) von Sachsen-Hildburghausen stattgefunden und des Letztern fürstliches Wort dem geheimnißvollen Paare Sicherheit vor den weitem Nachforschungen der Justiz erworben habe. Während ihres Aufenthalts in der Gegend von Hildburghausen habe allerdings kein fremdes Auge das Antlitz der namenlosen Begleiterin des Grafen gesehen, der nie anders von ihr, als von seiner Freundin gesprochen habe. Als wesentlichen Wink theilt die Augsburger noch mit, daß im Jahre 1814, als Kaiser Alexander mit den Verbündeten über den Rhein nach Paris ging, Graf Bavel mit seiner Dame eiligst nach Frankfurt a/M. reiste, dort mit dem russischen Kaiser, wie man versichert, eine geheime Conferenz hatte und sofort zurückkehrte. Der Quelle der enormen Einkünfte des Grafen, deren Belauf ganz von seiner Verfügung abhängen geschienen, zu folgen sei unmöglich. Durch 4 bis 6 Banquierhäuser habe sich der Faden ins Ausland verloren. Am Schlusse ihres Aufsatzes weist die Augsb. Zeitung darauf hin, daß Allem nach unter dieser Verhüllung ein großes sündiges Ereigniß ruhe.